

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich

Sitzungstermin: 17.07.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Oberehe-Stroheich, Gemeindehaus Oberehe

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Alois Mauren Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Horst Bauer

Herr Erwin Fries

Herr Paul Heinz

Herr Dominik Kaiser

Herr Günter Schröder

Herr Marcel van Pütten

Verwaltung

Herr Hans-Josef Hunz Fachbereichsleiter,
Protokollführer

Herr Bernhard Jüngling Beigeordneter der VG
Gerolstein

Werner Schröder Sachgebietsleiter

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 11.07.2019 auf Montag, 17.07.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
Vorlage: 1-2290/19/27-008
2. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 1-2291/19/27-009
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 1-2292/19/27-010
4. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2293/19/27-011
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2294/19/27-012
6. Bildung von Ausschüssen
Vorlage: 1-2295/19/27-013
7. Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-2296/19/27-014
8. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Der Gemeinderat genehmigt außerhalb der Tagesordnung die Niederschrift über die letzte Sitzung.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder Vorlage: 1-2290/19/27-008

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberehe-Stroheich wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates sind die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch den ausscheidenden Ortsbürgermeister Alois Mauren per Handschlag.

TOP 2: Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Vorlage: 1-2291/19/27-009

Für die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters der Gemeinde Oberehe-Stroheich im Rahmen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Die Neuwahl der/des Ortsbürgermeisters*in erfolgt daher gemäß § 53 Abs. 2 GemO durch den neuen Ortsgemeinderat.

Zum/Zur Bürgermeister*in können sowohl Ratsmitglieder als auch andere Gemeindeglieder gewählt werden. Die persönlichen Voraussetzungen für den/die künftige*n ehrenamtliche*n Bürgermeister*in sind in § 53 Abs. 3 und 4 GemO geregelt:

Wählbar sind alle Bürger der Gemeinde, die die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind u.a. Personen, die gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde oder der Verbandsgemeinde stehen.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt. Gewählt ist der Bewerber, der im 1. Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im 1. Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im 2. Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Der Vorsitzende hat bei dieser Wahl Stimmrecht, da er gewähltes Ratsmitglied ist (§36 (3) Nr. 1 GemO).

Herr Alois Mauren hatte bereits im letzten Jahr mitgeteilt, dass er zum 31.07.2019 sein Amt als Ortsbürgermeister niederlegt. Er erläutert nochmals seine Gründe und teilt mit, dass er – auch wenn heute kein Ortsbürgermeister gewählt werde – sein Amt zum 31.07.2019 niederlegen wird.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters werden nicht vorgebracht; die bisherigen Bemühungen, einen Bewerber für dieses Amt zu finden, blieben nach übereinstimmender Auffassung der Ratsmitglieder ohne Ergebnis.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters muss auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 1-2292/19/27-010

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da kein Ortsbürgermeister*in gewählt wurde.

TOP 4: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2293/19/27-011

Nach § 6 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich vom 20.08.2009 hat die Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich 2 Beigeordnete.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch sonstige Bürger*Innen der Gemeinde, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Gemeinde Oberehe-Stroheich oder der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragte Ratsmitglieder. Über die Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Wahl des Ersten Beigeordneten:

Aus dem Gemeinderat wird Herr Dominik Kaiser vorgeschlagen. Herr Kaiser stellt sich zur Wahl.

Nach der Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ratsmitgliedern Erwin Fries und Paul Heinz.

Es wurden 6 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Dominik Kaiser ist somit zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich gewählt. Herr Kaiser nimmt die Wahl an.

Wahl des zweiten Beigeordneten:

Aus dem Gemeinderat wird Herr Marcel van Pütten vorgeschlagen. Herr van Pütten stellt sich zur Wahl.

Nach der Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ratsmitglieder Erwin Fries und Paul Heinz.

Es wurden 6 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Marcel van Pütten ist somit zum zweiten Beigeordneten der Ortsgemeinde Obere-Stroheich gewählt. Herr van Pütten nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2294/19/27-012

Sachverhalt:

Die in der heutigen Sitzung unter TOP 4 gewählten Beigeordneten Dominik Kaiser und Marcel van Pütten sind nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates.

Nach ihrer Ernennung leisten die ehrenamtlichen Beigeordneten den Diensteid und werden in ihre Ämter eingeführt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch den Ortsbürgermeister Alois Mauren.

TOP 6: Bildung von Ausschüssen
Vorlage: 1-2295/19/27-013

Gem. § 2 (1) der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich war in der vergangenen Legislaturperiode lediglich ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet:

Die Mitglieder der Ausschüsse gem. § 2 (1) werden aus der Mitte des Gemeinderates gebildet. Ausschüsse können auch zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss des Ortsgemeinderats eingerichtet werden.

Der Ortsgemeinderat bestätigt für die beginnende Wahlperiode die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses mit 2 Mitgliedern (ohne Stellvertreter).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Der bisher eingerichtete Rechnungsprüfungsausschuss war mit 2 Mitgliedern besetzt.

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 GemO).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Folgende Mitglieder und Stellvertreter*Innen werden in die Ausschüsse gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss (2 Mitglieder)

Mitglied:
Horst Bauer
Paul Heinz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4

Beigeordneter Bernhard Jüngling gratuliert den gewählten Beigeordneten im Namen der Verbandsgemeinde und Dank ihnen für die Bereitschaft in dieser schwierigen Situation Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen. Er bietet den Beigeordneten und dem Gemeinderat die Unterstützung der Verbandsgemeindeverwaltung an.

Herr Jüngling dankt auch dem scheidenden Ortsbürgermeister Alois Mauren für seine Arbeit als Ortsbürgermeister und als langjährigen Mitglied in der Gemeindevertretung.

TOP 8: Verschiedenes

- Die Sanierung der Brücke auf dem Wirtschaftsweg Stroheich nach Zilsdorf ist abgeschlossen.
- Die Durchführung der Sanierung von Risseschäden auf einigen asphaltierten Ortsstraßen wird im Rat nochmals besprochen.
- Die Untersuchung der Wasserqualität des Sauerbrunnens in Oberehe verursacht jährliche Kosten von rd. 107,00 €.
- Nach endgültiger Abrechnung der durch das DLR geförderten Sanierung des Mühlenweges stellte sich eine geringfügige Überzahlung an Fördermittel heraus.
- Die Straßenrinne am Objekt „ehemalige Tankstelle in Stroheich“ wurde inzwischen vom Eigentümer gesäubert.
- Die Fa. Innogy hat mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED begonnen.

Werner Schröder, von der Verbandsgemeinde Gerolstein, gratuliert dem neu gewählten Ortsgemeinderat. Er wünscht allen ein gutes Miteinander und viel Spaß an der Arbeit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.10.2019

.....
(Alois Mauren, Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)